



An den Grossen Rat

15.5418.02

ED/P155418

Basel, 9. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2015

Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Sport und Flüchtlinge

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Ich frage den Regierungsrat an, wie er die folgenden Pilotprojekte beurteilt, insbesondere

- a) die Chancen diese - innert welcher Frist? - zu realisieren,
- b) wie die Rolle des Kantons Basel-Stadt aussehen könnte,
- c) wieweit er in der Lage und bereit ist, dazu beim Bund vorstellig zu werden,
- d) innert welcher Frist diese zu realisieren wären und
- e) worin eine administrative oder finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt bestehen könnte.

Es handelt sich um folgende Pilotprojekte:

1. Gezielte Massnahmen, um die Lage in Flüchtlingslagern zu verbessern: Gesundheits-, Schul- oder Sportprojekte.
2. Schweizer Fussballclubs, in einem Pilotprojekt der FC Basel, sollen administrativ unterstützt werden, Plätze in einem Stadion, die leer bleiben, Flüchtlingen (Flüchtlingsfamilien) zur Verfügung zu stellen.
3. Fanclubs sollen bei Projekten unterstützt werden, Flüchtlinge in ihre Aktivitäten miteinzubeziehen.
4. Flüchtlinge, die Fussballer und andere Sportler sind, sollen an Trainings von Fussball- bzw. Sportvereinen teilnehmen können und vereinfacht den Zugang zu Spielbewilligungen finden.

Heinrich Ueberwasser»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich Projekte von Privaten, welche zur Integration von Asylsuchenden beitragen. So besteht beispielsweise mit der «KulturLegi» von Caritas beider Basel eine «Rabatt-Karte», die armutsbetroffenen Menschen vergünstigten Zugang zu Angeboten aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit gewährt und so das gesellschaftliche und kulturelle Leben erleichtert. Die Karte kann von allen in den beiden Basel lebenden Personen bei Caritas beider Basel beantragt werden und wird in Basel kostenlos abgegeben. Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erhalten die «KulturLegi» auch.

Gegenüber einem erwünschten zivilgesellschaftlichen Engagement sollte der Staat fördernd und nicht direktiv auftreten. Ein direktives staatliches Vorgehen kann zivilgesellschaftliches Engagement ersticken und zum Rückzug initiativer Personen führen. Damit der Kanton Projekte unterstützen kann, müssen sie von den Sport- oder Fanclubs angestossen sein. Wie eine Rolle des Kantons Basel-Stadt aussehen könnte, welchen Beitrag er zur Realisierung leisten kann und welche Wirkung eine administrative oder finanzielle Unterstützung hätte, kann nur spekulativ beantwortet werden, solange keine entsprechenden Projekte vorliegen. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen den privaten Sportclubs und dem Sportamt bietet beste Gewähr, dass Unterstützungsmöglichkeiten benannt und aufgegriffen werden können.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

1) Gezielte Massnahmen, um die Lage in Flüchtlingslagern zu verbessern: Gesundheits-, Schul- oder Sportprojekte.

In der Zivilschutzanlage Grün80 besteht momentan eine Unterkunft für Asylsuchende in unmittelbarer Nähe zum FCB-Campus und den Sportanlagen St. Jakob. Bei den Sportanlagen Bachgraben betreibt die Gemeinde Allschwil (BL) zudem eine weitere Unterkunft für Asylsuchende. Die Bewohnerinnen und Bewohner beider Unterkünfte können bereits jetzt die Fussballfelder und Sportanlagen nutzen, sofern diese nicht durch Vereine und andere Veranstaltungen belegt sind. Die Zusammenarbeit mit dem Sportamt Basel-Stadt als Betreiber der Sportanlagen und dem FCB-Campus läuft reibungslos. Bereits jetzt nutzen an den Wochenenden durchschnittlich 300 bis 500 Personen, welche nicht in Vereinen organisiert sind, die staatlichen Sportanlagen. Dieses Nutzungsrecht steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung und schliesst Asylsuchende mit ein.

2) Schweizer Fussballclubs, in einem Pilotprojekt der FC Basel, solle administrativ unterstützt werden, Plätze in einem Stadion, die leer bleiben, Flüchtlingen (Flüchtlingsfamilien) zur Verfügung zu stellen.

Den Fussballvereinen steht es grundsätzlich frei, entsprechende Projekte zu initiieren und allfällige finanzielle Unterstützung beim Swisslos-Sportfonds einzureichen. Momentan sieht der Kanton Basel-Stadt keinen Grund, diesbezüglich beim Bund vorstellig zu werden.

3) Fanclubs sollen bei Projekten unterstützt werden, Flüchtlinge in ihre Aktivitäten miteinzubeziehen.

Auch den Fanclubs ist es selber zu überlassen, ob und inwieweit sie sich innerhalb ihrer Möglichkeiten für entsprechende Projekte einsetzen möchten. Der Verein Fanarbeit, welcher mit Staatsbeiträgen von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie vom FC Basel finanziert wird, könnte die Fanclubs dabei unterstützen.

4) Flüchtlinge, die Fussballer und andere Sportler sind, sollen an Trainings von Fussball- bzw. Sportvereinen teilnehmen können und vereinfacht den Zugang zu Spielbewilligungen finden.

In Zusammenarbeit mit Sport Basel, dem Dachverband des privatrechtlichen Sports, kann der Kanton die Vereine auf die angesprochene Thematik sensibilisieren. Bereits jetzt schon sind Menschen, welche in einem Asylverfahren stehen, vereinzelt Mitglieder in Sportclubs. Die Erteilung der Spielbewilligungen und Lizenzierungen ist Sache der jeweiligen Sportverbände und wird durch die entsprechenden Gremien geregelt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin